

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Freizeit des Jugendamtes

Die Buchung der Freizeitmaßnahme des Jugendamtes wird nur auf der Grundlage der Allgemeinen Teilnahmebedingung angenommen. Durch die schriftliche Anmeldung erklärt sich die erziehungsberechtigte Person ausdrücklich mit den allgemeinen Teilnahmebedingungen einverstanden.

→ Teilnehmer*innen

Anmelden können sich Kinder im Alter von 9 – 13 Jahren, die ihren Wohnsitz im Altmarkkreis Salzwedel haben. Diese zahlen einen Teilnehmerbeitrag i.H.v. 230,00 EUR. Auch Kinder aus anderen Landkreisen sind herzlich willkommen. Diese zahlen jedoch einen Teilnehmerbeitrag i.H.v. 280,00 EUR.

→ Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person des Kindes auf dem Formular „Anmeldung/ Teilnahmebestätigung“. Für jede*n Teilnehmer*in ist ein eigenes Formular auszufüllen.

Mit der Anmeldung, schließt die erziehungsberechtigte Person einen Vertrag mit dem Jugendamt. Dieser wird durch schriftliche Bestätigung des Jugendamtes wirksam.

Der Teilnehmerbeitrag für die Freizeit ist zu einer durch das Jugendamt gesetzten Frist fällig. Nach Ablauf dieser Frist wird der reservierte Platz an eine*n andere*n Teilnehmer*in vergeben.

→ Rücktritt von der Freizeitmaßnahme

Die Mitteilung über den Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Wenn kein*e Teilnehmer*in als Ersatz angemeldet wird, fallen folgende Kosten an:

- 20 bis 8 Tage vor Reisebeginn - 50% des Teilnehmerbeitrages
- Ab dem 7 Tag vor Reisebeginn 80% des Teilnehmerbeitrages
- Bei Nichtantritt 100% des Teilnehmerbeitrages

→ Ausschluss von der Freizeitmaßnahme

Zu Beginn der Freizeit werden den Kindern Regeln bekannt gegeben, die während der ganzen Freizeit Gültigkeit haben. Bei Verstößen gegen diese Regeln können Kinder vorzeitig auf Kosten der Eltern oder Personensorgeberechtigten nach Hause geschickt werden. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages erfolgt nicht.

→ Haftung

Die Teilnehmer*innen sind während der Freizeit nicht der gesetzlichen Unfallversicherung, nicht dem Schülerunfalldeckungsschutz und dem Haftpflichtdeckungsschutz durch den Altmarkkreis Salzwedel unterlegen. Das bedeutet, dass der Altmarkkreis Salzwedel von jeglicher Haftung ausgeschlossen ist. Es wird empfohlen, entsprechende Versicherungen (Unfallversicherung; Haftpflichtversicherung) abzuschließen. Ein durch das Kind mutwillig herbeigeführter Schaden ist zu ersetzen. Bei Verlust und Beschädigungen von Sachen haftet der Altmarkkreis Salzwedel ebenfalls nicht. (Taschengeld kann dem Betreuer zur Aufbewahrung übergeben werden.)

Eine Haftung des Altmarkkreises Salzwedel und seiner Aufsichtsperson(en) gegenüber dem Teilnehmer und den gesetzlichen Vertretern ist ausgeschlossen, sofern nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung Ursache der Schäden ist. Der

Haftungsausschluss greift nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

→**Einverständnis und Aufsicht**

Die Aufsichtsperson(en) sind während der Freizeit berechtigt erforderliche Entscheidungen zu treffen und schadenabwendende oder –mindernde Maßnahmen einzuleiten.